

Nr. 9. Landtagsabschied

für die außerordentliche Ständeversammlung des Jahres 1887;

vom 5. März 1887.

Wir, Albert, von GOTTES Gnaden König von Sachsen
K. K. K.

urkunden und fügen hiermit zu wissen:

Bei dem gegenwärtigen Schlusse des von Uns nach Maßgabe von § 115 der Verfassungsurkunde einberufenen außerordentlichen Landtags eröffnen Wir, der Zusicherung in § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, den getreuen Ständen Unsere Entschließung und Erklärung in Bezug auf die bei dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage stattgefundenen ständischen Beratungen in Folgendem:

Die getreuen Stände haben dem mittelst Decrets vom 1. d. M., den Ankauf der Strecke Dresden-Elsterwerda der Berlin-Dresdner Eisenbahn durch den Sächsischen Staat betreffend, ihnen vorgelegten Verträge zwischen Sachsen und Preußen vom 24. Januar 1887 durch die ständische Schrift vom 5. d. M. ihre Zustimmung erteilt und Unsere Regierung ermächtigt, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags die Strecke Dresden-Elsterwerda für den Sächsischen Staat anzukaufen. Wir werden daher diesem Verträge, sobald dessen Annahme auch seitens der königlich Preussischen Regierung gesichert ist, Unsere Ratification erteilen und Unsere Regierung ermächtigen, das zur Ausführung desselben Erforderliche allenthalben vorzunehmen und zu veranlassen.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beizugehen und haben zu Urkund dessen gegenwärtigen, in das Gesetz- und Verordnungsblatt aufzunehmenden Landtagsabschied eigenhändig unterschrieben und mit Unserem königlichen Siegel bebruden lassen.

Gegeben zu Dresden, am 5. März 1887.

Albert.



Alfred Graf von Fabricé.
Hermann von Moltke-Wallwitz.
Carl Friedrich von Gerber.
Ludwig von Abeken.
Leonce Freiherr von Könneritz.